

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-525-13</b> <b>1.03 BA</b> <b>03.01.2013</b> <b>Fachbereich Zentrale Steuerung</b> Marina Baddack				
<b>Beratungsfolge</b> <b>17.01.2013 Hauptausschuss</b> <b>31.01.2013 Stadtverordnetenversammlung</b> <b>Vetschau/Spreewald</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>Betreff</b> <b>Petition "Erhaltung der Kraftwerkstraße durch Instandsetzung statt Neubau"</b>						

### **Beschluss:**

Der Petition von Herrn Gerhard Fobow, Posteingang vom 29.11.2012, wird nicht stattgegeben. Die durch den Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald am 23.05.2012 und 03.01.2013 gegenüber dem Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg abgegebenen Stellungnahmen entsprechen den Tatsachen und sind sachlich richtig.

### **Beschlussbegründung:**

Mit Datum vom 29.11.2012 ging die Petition von Herrn Fobow in der Stadtverwaltung ein (Anlage 1).

Da in der Petition nicht erwähnt wurde, an wen diese gerichtet ist (Bürgermeister oder Gemeindevertretung), wurde sie gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald dem Petitionsausschuss (der Hauptausschuss fungiert als Petitionsausschuss) der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald zugeleitet. Nach § 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist der Einreicher innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich erhält er einen Zwischenbescheid. Dieser erging mit Schreiben vom 05.12.2012.

In seiner Petition äußert Herr Fobow den Vorwurf, dass die Aussagen der Stadtverwaltung zum Thema „grundhafter Ausbau 2. Bauabschnitt der Kraftwerkstraße“ gegenüber dem Petitionsausschuss des Landtages gelogen wären.

In der Anlage 2 finden Sie den Schriftverkehr zwischen der Stadt Vetschau/Spreewald und dem Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg.

Aus dem Schriftverkehr ist ersichtlich, dass der Vorwurf von Herrn Fobow gegenstandslos ist und somit die Stellungnahme des Petitionsausschusses nur ablehnend ausfallen kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA:

NEIN: X

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------